

# **Juristinnen und Juristen**

im höheren Dienst der Finanzverwaltung



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN



## **Juristinnen und Juristen**

im höheren Dienst der Finanzverwaltung

### **Die Finanzverwaltung verfügt über ein breites Aufgabenspektrum**

Haupteinsatzbereich der Nachwuchsbeamtinnen und -beamten des höheren Dienstes in der Finanzverwaltung ist die Steuerverwaltung.

Aber auch

- ① die Landesvermögens- und Hochbauverwaltung
- ① das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg und
- ① das Statistische Landesamt Baden-Württemberg

zählen zur Finanzverwaltung und bieten Ihnen interessante Einsatzmöglichkeiten.

### **Steuerverwaltung**

Steuern bilden die wirtschaftliche Grundlage für das gesamte staatliche Handeln. Sie liefern die Einnahmen, um wichtige Bereiche unseres Gemeinwesens, wie z. B. die Infrastruktur, die Bildung, die innere Sicherheit, den Rechts- und Sozialstaat insgesamt finanzieren zu können. Dementsprechend wichtig ist die Aufgabe der Steuerverwaltung. Sie ist für die Festsetzung und Erhebung der Steuern verantwortlich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Interesse daran haben, finanzwirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und schwierige steuerrechtliche Probleme zu lösen. Notwendig sind auch Personalführungskompetenz und Organisationsgeschick bei behörden-internen Abläufen.

### **Landesvermögens- und Hochbauverwaltung**

Aufgabe der Juristinnen und Juristen ist hier das Immobilienmanagement des Landes. Dazu gehören die verwaltungsmäßige Betreuung der landeseigenen Liegenschaften, die Unterbringung der Landesdienststellen in fremden Objekten und ferner die Beratung im Bauvertragswesen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf dem Gebiet des Privatrechts, insbesondere des Schuld- und Sachenrechts.

## **Landesamt für Besoldung und Versorgung**

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) ist eine Landesoberbehörde. Es ist zuständig für die Berechnung und Auszahlung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, der Entgelte der nach Tarif beschäftigten Arbeitnehmer, der Beihilfen, des Kindergelds und ähnlicher Leistungen für die Bediensteten und die Versorgungsempfänger des Landes.

Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes übernehmen beim LBV schwerpunktmäßig die Bearbeitung allgemeiner Rechtsangelegenheiten und die Prozessführung.

## **Statistisches Landesamt**

Das Statistische Landesamt ist als Landesoberbehörde zuständig für die Erhebung und Aufbereitung von Daten als Grundlage politischer und wirtschaftlicher Entscheidungen.

Juristinnen und Juristen werden hier hauptsächlich im Personal- und Organisationsbereich eingesetzt.

## **So sehen Ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten aus**

Als Juristin oder Jurist in der Finanzverwaltung übernehmen Sie früh Führungsverantwortung. Das Berufsbild des höheren Dienstes wird entscheidend durch die Vorgesetztenfunktion geprägt.

In der Steuerverwaltung werden Sie zunächst bei einem Finanzamt als Sachgebietsleiterin bzw. Sachgebietsleiter im Innendienst (z. B. für die Vollstreckung oder Rechtsbeihilfe) oder im Außendienst (z. B. in der Betriebsprüfung oder der Steuerfahndung) eingesetzt. Die Aufgabenstellung der Finanzämter ist vielfältig. Durch den Wechsel des Sachgebiets innerhalb eines Amtes oder verbunden mit einem Amtswechsel können Sie dieses breite Aufgabenspektrum kennenlernen.

Die Steuerverwaltung ist dreigliedrig aufgebaut und fördert den Wechsel zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen. Sie haben die Chance, auf allen Hierarchieebenen (Finanzamt, Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg) zu arbeiten. Nach dem Führungskräfteentwicklungskonzept der Steuerverwaltung können Sie nur dann Leiterin oder Leiter eines Finanzamtes werden, wenn Sie auf mindestens zwei Verwaltungsebenen erfolgreich tätig waren.

Nach einer mehrjährigen Berufspraxis in der Steuerverwaltung besteht auch die Möglichkeit einer Verwendung als Richterin oder Richter beim Finanzgericht Baden-Württemberg, das den Rang eines oberen Landesgerichts hat.

In der Landesvermögensverwaltung werden die Beamtinnen und Beamten des höheren nichttechnischen Dienstes in erster Linie im Landesbetrieb Vermögen und Bau, der unmittelbar dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg untersteht, eingesetzt. Sie übernehmen auch hier Leitungsfunktionen.

Bei der Oberfinanzdirektion kann Ihnen, sofern Sie die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen, die Leitung eines Teilreferats, eines Referates oder einer Abteilung übertragen werden.

Beim Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg stehen – bei einer entsprechenden Bewährung – ausgewählten Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes Funktionen als Referentin oder Referent, die Leitung eines Referats oder einer Abteilung offen. Entsprechendes gilt für die vorher genannten Landesoberbehörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg.

## **Was wir Ihnen in der Steuerverwaltung zu bieten haben**

Als Nachwuchsführungskraft des höheren Dienstes beziehen Sie eine Eingangsbesoldung nach Besoldungsgruppe A 13 der Landesbesoldungsordnung. Bei der Einstellung werden Sie in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen; nach erfolgreicher Probezeit erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Zur besseren Vereinbarkeit familiärer und beruflicher Pflichten kommen wir Ihnen im Rahmen des dienstlich Machbaren weitgehend entgegen mit diversen Teilzeitmodellen und weiteren familienfreundlichen Maßnahmen, die je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich sein können.

Die intensive Beschäftigung mit der sich ständig verändernden Materie Steuerrecht sowie der Kontakt zur Wirtschaft sind neben der Übernahme von Führungsverantwortung die Schwerpunkte der anspruchsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit in unserer Verwaltung. Sie arbeiten in Ihrem Zuständigkeitsbereich kooperativ und motivierend mit einer größeren Zahl gut ausgebildeter Steuerexperten zusammen und haben dabei den Steuervollzug selbständig zu koordinieren und zu planen.

In der Steuerverwaltung werden die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes zunächst für die Dauer von 12 Monaten bei vollen Bezügen in die Aufgaben der Steuerverwaltung eingeführt. Die Einführung umfasst eine praktische Einweisung beim Finanzamt und bei der Oberfinanzdirektion für die Dauer von 9 Monaten sowie ergänzende Studien an der Bundesfinanzakademie in Brühl von insgesamt 3-monatiger Dauer.

Während der praktischen Einweisung machen Sie sich mit den einzelnen Arbeitsbereichen und deren wesentlichen Aufgaben, den Arbeitsabläufen und dem Zusammenwirken der einzelnen Stellen vertraut. Nach der für drei Monate probeweisen selbständigen Leitung eines Sachgebiets sind Sie bestens auf die Praxis vorbereitet.

Im Rahmen der ergänzenden Studien an der Bundesfinanzakademie werden alle steuerrechtlichen Teilgebiete in ihren Schwerpunkten dargestellt. Insbesondere erfolgt dort auch eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen der Organisation und der Personalführung, um Sie so auf Ihre späteren Aufgaben als Führungskraft vorzubereiten.

Gegenüber anderen Landesbeamten entsteht durch diese Einführung kein Nachteil im beruflichen Fortkommen.

## **Welche Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen**

Voraussetzung für eine Einstellung in die Laufbahn des höheren Dienstes in der Finanzverwaltung ist der erfolgreiche Abschluss beider juristischer Staatsprüfungen mit mindestens befriedigendem Ergebnis.

Kommt hierzu noch Ihr Interesse am Steuerrecht sowie an wirtschaftlichen Zusammenhängen und die Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung, sind Sie in der Finanzverwaltung genau richtig.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen in der Oberfinanzdirektion Karlsruhe folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Annegret Girerd Tel.: 0721 926 22 98

Brigitte Steffan Tel.: 0721 926 24 36

Kristina Sperling Tel.: 0721 926 37 49

## **So bewerben Sie sich**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die

Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
Referat OPH 11  
Postfach 10 02 65  
76232 Karlsruhe

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- ① ausführlicher Lebenslauf (mit Foto),
- ① Kopie des Abiturzeugnisses,
- ① Kopie des Zeugnisses über die Erste juristische Staatsprüfung (mit Punktzahl),
- ① Kopie des Zeugnisses über die Zweite juristische Staatsprüfung (mit Punktzahl; ggf. Ergebnis der schriftlichen Prüfung),
- ① ggf. Kopie des Zeugnisses über die in der Zweiten juristischen Staatsprüfung erreichte Platzziffer,
- ① Kopien der Stationszeugnisse,
- ① Angaben darüber, wo die Referendarakten geführt werden und eine Erklärung über Ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in diese Akten.

Sollten Sie bereits das Ergebnis des schriftlichen Teils der Zweiten juristischen Staatsprüfung erhalten haben, können Sie Ihre Bewerbung auch gerne schon vor dem Ergebnis des mündlichen Teils übersenden.

Allgemeine Informationen finden Sie im Internet:

<http://www.ofd-karlsruhe.de/>

<http://www.fm.baden-wuerttemberg.de/>